

## **PRESSEERKLÄRUNG**

Die Verteidigung von Frau Block hat mehrere Presseanfragen erhalten. Sie befassen sich mit der Vernehmung von Herrn Barkay, der sich der Staatsanwaltschaft für eine Aussage zur Verfügung gestellt hat. Seine Aussagen sind teils detailreich wiedergegeben. Es wirkt, als liege den Fragenden dazu die Ermittlungsakte vor.

Alle Angeklagten haben das Recht, den Inhalt der Akte in einem gegen sie geführten Verfahren zu kennen. Es wiegt schwer, dass die Staatsanwaltschaft nach Beginn der Hauptverhandlung einen Zeugen angehört hat, ohne das Gericht und die Verteidigung darüber zu informieren. Unter dem Aspekt der Waffengleichheit ist ihr Informationsvorsprung jetzt zwingend auszugleichen – falls das überhaupt noch möglich ist.

Es ist strafbar, amtliche Dokumente eines Strafverfahrens ganz oder in wesentlichen Teilen im Wortlaut öffentlich mitzuteilen, bevor sie in öffentlicher Verhandlung erörtert worden sind. Die Presseanfragen lassen jedoch befürchten, dass das bevorsteht.

Bereits jetzt ordnet der Nebenkläger bei dem ihm augenscheinlich nahestehenden Sender RTL das Tagebuch unserer Mandantin ein. Die Inhalte sind noch nicht in die Hauptverhandlung eingeführt. Vergleichbares ist jetzt noch mehr zu befürchten.

Es bleibt dabei, dass die Unschuldsvermutung gilt. Ein selektives Weitergeben und Besprechen von Akteninhalten steht dem erheblich entgegen. Tatsächlich wurde und wird meine Mandantin in der Öffentlichkeit massiv vorverurteilt. Ihre Entscheidung, nicht auf die jetzt vorliegenden Anfragen zu antworten, ist trotzdem richtig.

Das Verfahren wird in der Hauptverhandlung geführt. Nur dort haben die Angeklagten und die Verteidigung die Möglichkeit der Gegenrede. Nur dort gehört es hin.

Wenn jetzt Teile der Akte veröffentlicht werden, mag das der Unterhaltung dienen. Mit der Wahrheitsfindung hat es nichts zu tun. Im Gegenteil wird diese noch schwerer, vielleicht sogar unmöglich. Zu der Kammer gehören Berufsrichterinnen und -richter und Schöffen, damit Laien. Falls, wie in der Vergangenheit, noch mehr Vertrauliches über noch mehr Zeit noch mehr ausgebreitet wird, ohne dass sich die Angeklagten dagegen wehren können – wer weiß dann noch, wann er/sie was wie mitbekommen hat? Und was hat das noch mit einem rechtsstaatlichen Verfahren zu tun?

### **Dr. Ingo Bott**

Rechtsanwalt / Partner  
Fachanwalt für Strafrecht  
Lehrbeauftragter am Karlsruher  
Institut für Technologie

### **Leo Nievelstein**

Rechtsanwalt / Senior Associate  
Lehrbeauftragter am Karlsruher  
Institut für Technologie

### **Dominic Marraffa**

Rechtsanwalt / Senior Associate  
Fachanwalt für Strafrecht

### **Paula Wlodarek**

Rechtsanwältin / Associate